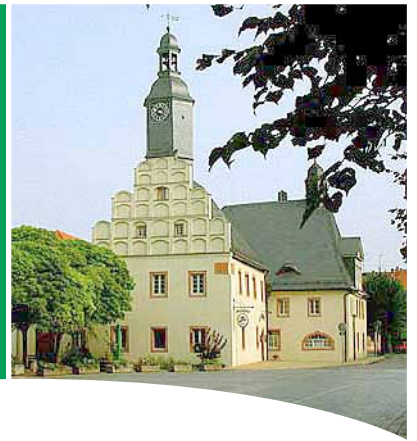


Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 8. Juni 2016
Jahrgang 7 · Nummer 6



Frühling

Frühlingsglaube

Die linden Lüfte sind erwacht,
Sie ääueln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang!
Nun muß sich alles, alles wenden.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste, tiefste Tal;
Nun, armes Herz, vergiß der Qual!
Nun muß sich alles, alles wenden.

Ludwig Uhland



Foto: © Matthias Friesenberger/pixelio.de

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9
06542 Allstedt
Internet Adresse: www.allstedt.de
E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung

Forststraße 9 in Allstedt

Tel.-Nr. 034652 8640

Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat - Frau Letsch	Tel. 034652 86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen - Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Frau Milde	Tel. 034652 86421
- Frau Benkenstein	Tel. 034652 86427
Vollstreckung - Frau Unger	Tel. 034652 86428
Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung	
- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Gehlmann	Tel. 034652 86425
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86417
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales - Frau Scholz	Tel. 034652 86431
Politische Gremien - Frau Stadermann	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit - Frau Albrecht	Tel. 015112002144
Meldestelle - Frau Müller	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung	
- Frau Wagner	Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter - Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften	
- Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung	
- Herr Schüßler	Tel. 034652 86463
- Herr Bartnig	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Kuhnt	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten**Stadt Allstedt**

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, Forststraße 9 von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag, Rathaus von 15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 86410 (Forststraße 9)

034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 375 1215, E-Mail: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034659 60286

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230;

Fax: 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel. - Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 18.00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf (Heimatvereins-
haus) 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

0151 12002111

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Sarah Polte

Sprechzeit: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Margrit Kühne

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr

in Einzingen in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 17.15 - 18.15 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 590 in Nienstedt

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526

Die **Bürgersprechstunden dienstags fallen bis auf Weiteres aus**. Bei wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihren Ortsbürgermeister über o. g. Telefonnummern.

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger
Sprechzeit: Nach telefonischer Vereinbarung. Tel. 03464 573008

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad
Sprechzeit:
Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne
E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de
Sprechzeit:
Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr. am Sprechtag: 034652 223
Vorsitzende: Frau Klaudia Tränkler
Stellvertreter: Herr Peter Banisch
Stellvertreterin: Frau Mathilde Kamprad

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

06542 Allstedt, Markt 10

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808
Sprechzeit:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Anschrift

06542 Allstedt

Kirchstraße 4, 1. Etage

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **7/16** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, den 04.07.2016 - 12.00 Uhr** – erfolgen.

Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 13.07.2016 bis 09.08.2016 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 07/16 ist Mittwoch, der 13.07.2016. In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

3. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1

der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

1. für die Kindertageseinrichtung „Märchenwelt“ Holdenstedt

Träger: Verein zur Förderung der Kita „Märchenwelt“ e. V.

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung

0 bis 5 Stunden
0 bis 6 Stunden
0 bis 7 Stunden
0 bis 8 Stunden
0 bis 9 Stunden
0 bis 10 Stunden

Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)

150,00
180,00
185,00
190,00
205,00
210,00

Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)

100,00
115,00
125,00
130,00
135,00
140,00

Hortbetreuung

Schulhort 2 Stunden
Schulhort 3 Stunden
Schulhort 4 Stunden
Schulhort 5 Stunden
Schulhort 6 Stunden

Gebühr für einen Hortplatz (EUR je Monat)

45,00
50,00
55,00
60,00
65,00

2. für die Kindertageseinrichtung „Piepmatz“ Nienstedt

Träger: Betreuungsunternehmen Hesselbach gGmbH

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 5 Stunden	150,00	115,00
0 bis 6 Stunden	170,00	120,00
0 bis 7 Stunden	174,50	125,00
0 bis 8 Stunden	190,00	130,00
0 bis 9 Stunden	200,00	140,00
0 bis 10 Stunden	210,00	145,00

Inkrafttreten

Die Kostenbeiträge treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Allstedt, den 23.05.2016



Richter
Bürgermeister

Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Repowering von Windkraftanlagen“ der Stadt Allstedt

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in seiner Sitzung am 26.08.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Repowering von Windkraftanlagen“ beschlossen.

Der Standort östlich des Ortsteils Einzingen und westlich von Nienstedt soll als Sondergebiet „Repowering von Windkraftanlagen“ planungsrechtlich vorbereitet werden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Repowering von Windkraftanlagen“ und die Begründung in der Zeit vom **20.06.2016 bis 22.07.2016**

in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt, Bauamt Haus II während der Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus. Ansprechpartner ist Herr Lisker

(aribert.lisker@allstedt.de, Tel. 034652 86462).

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Planzeichnung und die Begründung sind zudem im o. g. Zeitraum im Internet unter www.allstedt.de - unter „Aktuelles“ - „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutert sowie die Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

Allstedt, den 27.05.2016



Richter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Allstedt

über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 6 „An der Feldstraße II“ der Stadt Allstedt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat mit Beschluss-Nr. 138-20/16 vom 23.05.2016 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „An der Feldstraße II“ der Stadt Allstedt beschlossen sowie den Entwurf, Stand März 2016, mit Begründung gebilligt und zur öffentliche Auslegung bestimmt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 6 „An der Feldstraße II“ der Stadt Allstedt und die Begründung liegen in der Zeit

vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016

in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt während der Dienststunden (dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) im Haus II Raum 12 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 22.07.2016 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allstedt, 27.05.2016

Ort, Datum



Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Allstedt zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung

(Umlagesatzung)

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 56 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in der Sitzung am 23.05.2016 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge (Umlagesatzung) für die Unterhaltungsverbände „Helme“, „Untere Unstrut“ und „Wipper-Weida“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt (künftig als Stadt Allstedt bezeichnet) ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“, „Wipper-Weida“ und „Untere Unstrut“ (künftig als Unterhaltungsverbände bezeichnet). Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) sowie aufgrund der jeweiligen Verbandsatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind, sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen haben.

Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Allstedt als Pflichtmitglied der Unterhaltungsverbände von diesen herangezogen wird.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gemeindegebiet. Zum Gemeindegebiet gehören alle Grundstücke in der Gemarkungen der Stadt Allstedt, einschließlich ihrer Ortsteile liegen und zum Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

§ 3

Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Allstedt legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

(2) Die Stadt Allstedt legt die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten gem. § 56 WG LSA vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet oder im Verbandsgemeindegebiet gelegenen und zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke um.

Die Verwaltungskosten werden auf den gesamten Grundbeitrag und Erschwernisbeitrag aufgeschlagen.

§ 4

Umlagepflicht

(1) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 5

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände an die Stadt Allstedt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, in welchem auch andere Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden können.

§ 7

Beitragsätze

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind die jährlichen Flächenbeitragssätze pro Hektar der Unterhaltungsverbände für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und die jährlichen Erschwernisbeitragssätze pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Die Mitteilung bei Änderung der jährlichen Beitragssätze erfolgt über das Amtsblatt der Stadt Allstedt.

§ 8

Umlagesätze

(1) Zur Umlageberechnung sind getrennt nach den jeweiligen Unterhaltungsverbänden der Flächenbeitrag auf allen Grundstücken nach § 4 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

§ 9

Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 10

Auskunftspflicht, Mitwirkung

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Stadt Allstedt ist berechtigt an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 (2) Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Allstedt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Umlagen können, wenn sie unter 5,00 Euro je Umlageschuldner für das Veranlagungsjahr liegen, mit den Folgejahren zusammen erhoben werden. Die Regelungen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b KAG LSA bleiben unberührt.

§ 13

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Allstedt zulässig.

(2) Die Stadt Allstedt darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Allstedt, den 23.05.2016



Richter
Bürgermeister



Anlage 1 zur Umlagesatzung der Stadt Allstedt vom 23.05.2016
Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt für das Kalenderjahr 2015 als

Flächenbeitragssatz	8,11 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	1,48 €/ Einwohner

Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ beträgt für das Kalenderjahr 2015 als

Flächenbeitragssatz	7,19 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	1,12 €/ Einwohner

Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband „Untere-Unstrut“ beträgt für das Kalenderjahr 2015 als

Flächenbeitragssatz	7,76 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	1,56 €/ Einwohner

Verwaltungsgebühren lt. § 3 Abs. (2) entfallen auf:

den Flächenbeitrag	1,15 €/ha
--------------------	-----------

den Erschwernisbeitrag 1.105,36 €/961,1824 ha entspricht	1,15 €/ha
--	-----------

Stadt Allstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 23.05.2016

Beschluss – Nr.: 133 - 20/16

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II. Ordnung (Umlagesatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Satzung der Stadt Allstedt zur Umlage der Kosten- und Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer I. und II: Ordnung (Umlagesatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 134 - 20/16

Beschlusstext:

Beschluss über die 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Allstedt 2015 - 2014

Der Stadtrat beschließt:

- Die 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Allstedt für die Jahre 2015 – 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Das Konzept ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 135 - 20/16

Beschlusstext:

Haushaltssatzung der Stadt Allstedt für das Haushaltsjahr 2016

01 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 136 - 20/16

Beschlusstext:

Beschluss über die Annahme von Zuwendungen im 4. Quartal 2015
Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Annahme und Verwendung der Zuwendungen gemäß beiliegender Anlage dieses Beschlusses zu.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 137 - 20/16

3. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen „Märchenwelt“ Holdenstedt und „Piepmatz“ Nienstedt für das Jahr 2016 gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 138 – 20/16

Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung gemäß BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 3 im OT Holdenstedt Nummer 6 „An der Feldstraße II“ zur Erlangung der Bebaubarkeit

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Für eine unbebaute Fläche „An der Feldstraße II“ im OT Holdenstedt (siehe Anlage) wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB aufgestellt.
- (2) Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Der Entwurf der Ergänzungssatzung der Stadt Allstedt, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 BauGB bestimmt.
- (4) Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 139 – 20/16

Aufstellung des B-Planes Nr. 30 „Am Bahnhof“ in der Stadt Allstedt OT Niederröbblingen

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Bahnhof“ in der Stadt Allstedt OT Niederröbblingen für das Gebiet gemäß Plan in der Anlage.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Niederröbblingen sind vollständig oder teilweise einbegriffen:

Flur 4 Flurstücke 149/2, 155, 258, 263, 264, 265,

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 140 – 20/16

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12

„Repowering von Windkraftanlagen“

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 12 der Stadt Allstedt „Repowering von Windkraftanlagen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird in seiner vorgelegten Form gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 141 – 20/16

Beschluss über die Erstellung eines Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK).

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 142 – 20/16

Berufung der Stadtwehrlleitung der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Ronald Hahn wird zum 23.05.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtwehrlleiter der Stadt Allstedt für die Dauer von 6 Jahren berufen.
- 02 Der Kamerad Siegfried Hahn wird zum 23.05.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Stadtwehrlleiter „technische Ausrüstung“ der Stadt Allstedt für die Dauer von 6 Jahren berufen.
- 03 Der Kamerad Maik Rinkleib wird zum 23.05.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Stadtwehrlleiter „Ausbildung“ der Stadt Allstedt für die Dauer von 6 Jahren berufen.
- 04 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtliche Schritte der Berufung einzuleiten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 143 – 20/16

Berufung des Ortswehrlleiters und des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sotterhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Detlef Hornickel wird ab dem 23.05.2016 als Ortswehrlleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren, berufen.
- 02 Der Kamerad Maik Goldschmidt wird ab dem 23.05.2016 als stellvertretender Ortswehrlleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahre, berufen.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 144 – 20/16

Berufung des Ortswehrlleiters und des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr

Beyernaumburg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Christoph Peter wird ab dem 23.05.2016 als Ortswehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Beyernaumburg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren, berufen.
- 02 Der Kamerad Thomas Schremmer wird ab dem 23.05.2016 als stellvertretender Ortswehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr Beyernaumburg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahre, berufen.
- 03 Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 145 – 20/16

Öffentliche Widmung des Grundstücks im OT Holdenstedt Flur 3, Flurstück 221

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt beschließt das Grundstück im OT Holdenstedt, Flur 3, Flurstück 221 mit einer Größe von 250 m² als öffentliche Straßenverkehrsfläche zu widmen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 146 – 20/16

Personalangelegenheit – Stelle Kassenleiter

Dem Beschluss wurde zugestimmt

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 147 – 20/16

Personalangelegenheit – Stelle Liegenschaften

Dem Beschluss wurde zugestimmt

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 148 – 20/16

Grundstücksverkauf Gemarkung Winkel Flur 6, Flurstücke 90, 92 und 94 teilweise

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Flurstücke 90, 92 und 94 Teilfläche in der Gemarkung Winkel (Hertrain) mit einer Größe von ca. 1216 m² zu.
- 02 Die Kosten der Vermessung, des Vertrages und seiner Durchführung tragen die Erwerber.
- 03 Der Stadtrat bevollmächtigt Herr René Groß, dienstansässig bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Beschluss – Nr. 149 – 20/16

Verkauf Grünfläche in der Gemarkung Allstedt Flur 2 Flurstück 17/5
Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Flurstücks 17/5 Flur 2 in der Gemarkung Allstedt mit einer Größe von 164 m² zu.
- 02 Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.
- 03 Der Stadtrat bevollmächtigt Herr René Groß, dienstansässig bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 150 – 20/16

Verkauf Grundstück Gemarkung Beyernaumburg Flur 4, Flurstück 23/4

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Flurstücks 23/4, Flur 4 der Gemarkung Beyernaumburg zu.
- 02 Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.
- 04 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 151 – 20/16

Verkauf Grundstück Baugebiet „Im kleinen Hornfelde“ Parzelle 9
Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche aus dem Flurstück Gemarkung Allstedt Flur 22 Flurstück 173 – Baugebiet „Im kleinen Hornfelde“ – Parzelle 9 in einer Größe von ca. 170 m² zu.
- 02 Um die notwendige Baufreiheit herzustellen, können Bepflanzungen auf dem vorhandenen Grünstreifen beseitigt werden. Entsprechende naturschutzrechtliche Vorschriften werden eingehalten.
- 03 Die Kosten der Vermessung, des Vertrages und seiner Durchführung tragen die Erwerber.
- 04 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß, dienstansässig in der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 152 – 20/16

Erwerb Grundstück Gemarkung Emseloh Flur 4, Flurstück 88
Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Ankauf des Flurstückes Gemarkung Emseloh Flur 4, Flurstück 88 mit einer Größe von 600 m² zu. Der Eigentümer des Grundstückes ist die Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.
- 01 Es handelt sich um eine Grünfläche, die sich an der Zufahrt Eislebener Straße zum Pfarrberg befindet.
- 02 Die Kosten der Vertragsbeurkundung sowie seiner Durchführung trägt die Stadt Allstedt.

03 Die Verwaltung wird beauftragt alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

04 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß, die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 153 – 20/16

Flurbereinigungsverfahren A 38 – Änderung der Gemeindegrenze zwischen Gemarkung Bornstedt und Gemarkung Einsdorf
Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen Bornstedt und der Stadt Allstedt innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens „Mittelhausen (A38)“ infolge der Neustrukturierung und Neuvermessung gemäß der anliegenden Karte zu.

Richter, Bürgermeister

Anlage 3**Friedhofsgebührensatzung**

**Für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchspiels
Beyernaumburg Friedhof Evangelische
Kirchengemeinde Beyernaumburg
Friedhof Evangelische Kirchengemeinde Nienstedt
Vom 1. März 2016**

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 Bestattungsgebühren
- § 8 Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche
- § 12 Verwaltungskosten
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren**§ 1****Gebührenpflicht**

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe in Beyernaumburg und Nienstedt, deren Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.
- (2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2**Gebührenschildner**

- (1) Schuldner der Gebühr ist
 1. der Nutzungsberechtigte,
 2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
 3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschuldner).
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung der Gebühr und Fälligkeit**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung.
Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beige- trieben werden.

**§ 4
Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren**

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise zurückgezahlt.

**§ 5
Rechtsmittel**

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

Evangelisches Kirchspiel Beyernaumburg
Sotterhäuser Str. 7
06542 Allstedt

Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtsführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(4) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichts- ordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

**§ 6
Nutzungsgebühren**

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebüh- ren erhoben:

1.	für Reihengräber	
1.1.	je Reihengrabstätte	
1.1.1.	Erdbestattungen	200,— €
1.1.2.	Urnenbeisetzungen	150,— €
1.2.	je Reihengrabstätte für Kinder unter fünf Jahren	
	Werden nebeneinander liegende Reihengrabstätten ge- meinsam genutzt, so gelten für sie die Grabkosten für Wahlgrabstätten.	
1.2.1.	Erdbestattungen	75,— €
1.2.2.	Urnenbeisetzungen	50,— €

2.	für Wahlgräber	
2.1.	je Wahlgrabstätte	
2.1.1.	Erdbestattungen	250,— €
2.1.2.	Urnenbeisetzungen	150,— €
2.2.	Zuschlag je Wahlgrabstätte in bevorzugter Lage	_____ €
2.3.	für Urnenbeisetzungen in einer schon belegten Wahlgrabstätte	_____ €
3.	für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte	
3.1.	Erdbestattungen	_____ €
3.2.	Urnenbeisetzungen	150,— €

Für das Anbringen einer Namenstafel, die Aufnahme persönli- cher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal oder für ähnliche Leistungen werden Gebühren in Höhe der tat- sächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer er- hoben.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1.	anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppel- wahlgrabes	_____ €
2.	anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer weiteren Urne	_____ €
3.	bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte wird errechnet	

**§ 7
Bestattungsgebühren**

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, jedoch ohne Bedecken mit einer Bepflanzung, werden folgende Gebühren erhoben:

1.	bei der Sargbestattung eines verstorbenen Kindes unter fünf Jahren, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht	
1.1.	in einem Reihengrab	_____ €
1.2.	in einem Wahlgrab	_____ €
1.2.1.	Erstbestattung	_____ €
1.2.2.	jede weitere Bestattung	_____ €
1.3.	in einer Gemeinschafts- grabanlage	_____ €
2.	bei der Sargbestattung einer Leiche vom fünften Lebens- jahr ab	
2.1.	in einem Reihengrab	_____ €
2.2.	in einem Wahlgrab	_____ €
2.2.1.	Erstbestattung	_____ €
2.2.2.	jede weitere Bestattung	_____ €
2.3.	in einer Gemeinschafts- grabanlage	_____ €
3.	bei der Beisetzung von Urnen werden folgende Kosten erhoben	
3.1.	in einem Reihengrab	_____ €
3.2.	in einem Wahlgrab je Urne	_____ €
3.3.	für die Beisetzung in einer Gemeinschaftsgrabanlage	_____ €

(2) Für die Beisetzung in einer Ehrengrabstätte werden keine Ge- bühren erhoben/folgende
Gebühren erhoben: _____ €

(3) Bei außergewöhnlich schwierigen Bodenverhältnissen (Ge- stein, tief gehender Frost, Morast, Tiefenbegräbnis) wird ein Zu- schlag erhoben in Höhe von: _____ €

(4) Für Bestattungen an Samstagen nach Uhr wird ein Zuschlag in Höhe von Prozent der vollen Gebühren be- rechnet.

(5) Soll das Ausheben und Zuwerfen einer Grabstätte durch den Antragsteller selbst durchgeführt werden, hat er dies entspre- chend zu beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, werden keine Gebühren nach den Absätzen 1 bis 4 erhoben. Das Erhe- ben von Gebühren für die Genehmigung bleibt unberührt.

§ 8**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen**

(1) Für Ausgrabungen aufgrund richterlicher Anordnungen und für Umbettungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. für das Ausgraben der Leiche einer Person über fünf Jahre _____ €
2. für das Ausgraben der Leiche eines Kindes unter fünf Jahren _____ €
3. für das Ausgraben einer Urne 30,— €

(2) Ist bei der Ausgrabung eine Umsargung erforderlich, beträgt die Gebühr _____ €

Kosten für einen Ersatzsarg sind hierin nicht enthalten.

§ 9**Gebühren für die Grabberäumung**

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden folgende Gebühren erhoben:

1. für die Beseitigung von Grabmalen und Abdeckplatten oder ähnlichen Einrichtungen
 - 1.1. bei Reihengräbern und einstelligen Wahlgräbern _____ €
 - 1.2. bei mehrstelligen Wahlgräbern _____ €
2. für die Beseitigung von Grabeinfriedungen je laufenden Meter _____ €
3. für die Beseitigung von Bäumen, Strauchwerk, Gebüsch je Gewächs _____ €
4. für die Beseitigung sonstigen Zubehörs _____ €

In jedem Fall sind mindestens die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 10**Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

10,— € jährlich

Darin enthalten sind folgende Punkte:

1. für die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen stehenden baulichen Anlagen
 - 1.1. für die Dauer der Ruhefrist _____ €
 - oder
 - 1.2. jährlich _____ €
 - 1.3. nach Verlängerung von Rechten an einer Grabstätte pro Jahr _____ €
2. für die Abfallbeseitigung je Grabstätte
 - 2.1. für die Dauer der Ruhefrist pro Grabstätte _____ €
 - oder
 - 2.2. jährlich _____ €
 - 2.3. nach Verlängerung von Rechten an Grabstätten pro Jahr _____ €
3. für die Unterhaltung von Grabstätten bei Einebnung vor Ablauf des Nutzungsrechtes pro Jahr _____ €
4. für die Rasenmaat und Baumpflege je Grabstätte
 - 4.1. für die Dauer der Ruhefrist _____ €
 - oder
 - 4.2. jährlich _____ €
5. für Wasserkosten je Grabstätte
 - 5.1. für die Dauer der Ruhefrist _____ €
 - oder
 - 5.2. jährlich _____ €

Bei Neukauf und Verlängerung einer Grabstätte sind die Friedhofsunterhaltungsgebühren einmalig für die Liegezeit von 25 Jahren zu entrichten (laut GKR-Beschluss).

§ 11**Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder einer Kirche**

(1) Für die Benutzung der Leichenhalle/der Friedhofskapelle/der Kirche werden folgende Gebühren erhoben:

1. für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu Tagen _____ €
- für jeden weiteren Tag _____ €
2. für die Aufbewahrung einer Urne bis zu Tagen _____ €
- für jeden weiteren Tag _____ €
3. für das Ausschmücken eines Aufbahrungsraumes/der Friedhofskapelle/der Kirche _____ €
4. für das Reinigen des Raumes/der Räume nach der Ausschmückung und Trauerfeier 50,— €

(2) Für Trauerfeiern ohne kirchliche Begleitung werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Energie und Heizung _____ €
2. für die Benutzung eines Musikinstrumentes der Kirchengemeinde _____ €
3. für die Gestellung eines Musikers _____ €

§ 12**Verwaltungsgebühren**

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1. allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung - Urnenschein 6,— €
2. für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen
 - 2.1. für die Gestattung der Aufstellung eines liegenden Kissensteines bis zu einer Höhe von 0,15 m oder einer Grabplatte _____ €
 - 2.2. für die Gestattung der Errichtung eines Grabmals mit einer Höhe von mehr als 0,15 m
 - 2.2.1. bei einer einstelligen Grabstätte 5,— €
 - 2.2.2. bei einer mehrstelligen Grabstätte _____ €
 3. Zuschlag für Grabmale mit einer Ansichtsfläche von mehr als einem Quadratmeter _____ €
 4. für sonstige Verwaltungsleistungen
 - 4.1. Genehmigung einer Umbettung _____ €
 - 4.2. Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten _____ €
 - 4.3. Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende _____ €
 - 4.4. Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht _____ €
 - 4.5. die Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit einem Kraftfahrzeug _____ €
 - 4.6. für das Erteilen einer Fotografierlaubnis _____ €

§ 13**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 1. Januar 2007 außer Kraft.

Friedhofsträger:

Ort, den _____

Vorsitzende/r oder Stellv.
Vorsitzende/r des
Gemeindekirchenrates*

D. S.

Mitglied des Gemeinde-
kirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1.
 Kreiskirchenamt Der Leiter/die Leiterin des
 Kreiskirchenamtes
 D. S.

Ort, den Amtsleiter/in
2.
 Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen
 Kirchspiels Beyernaumburg vom wird
 hiermit genehmigt.

D. S.

Ort, den

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchspiels
 Beyernaumburg am beschlossene
 Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Beyernaumburg
 und Nienstedt wurde dem Kreiskirchenamt Sangerhausen
 als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbe-
 hörde hat am unter dem Aktenzeichen
 vorstehend genannter Ordnung die kirchen-
 aufsichtliche Genehmigung erteilt.
 Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Evan-
 gelischen Kirchspiels Beyernaumburg. wird hiermit ausgefertigt
 und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt Der Leiter/die Leiterin des Kreis-
 kirchenamtes
 D. S.
 Ort, den Amtsleiter/in

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Wir wollen es wissen!!! Breitband?

Wir machen im Juni weiter!

Liebe Bürgerinnen und Bürger!
 Werte Schülerinnen und Schüler!
 Andere reden schon über 500Mbit oder 1Gbit. Über was reden
 wir? Seit Jahren wird geredet über schnelles Internet. Dort ein
 wenig Ausbau, da ein anderer Anbieter nur so richtig Laufen tut
 doch ehrlich gesagt nichts so richtig auf Höchstgeschwindigkeit.
 Die ländlichen Regionen weisen dabei große Unterschiede auf.
 Selbst von Straßenzug zu Straßenzug sind gravierende Differen-
 zen. Gemeinsam mit der Sekundarschule Allstedt wollen wir das
 Breitbandnetz in der Einheitsgemeinde abfragen. Die Ergebnis-
 se sollen uns Aufschluss über die Versorgung mit der aktuellen
 Datenrate geben. Darüber hinaus werden wir die Ergebnisse für
 den so wichtigen Breitbandausbau weiterreichen an das beglei-
 tende Unternehmen im Landkreis. Das alles soll als reine Sta-
 tistik nach Ortsteil und Straße ausgewertet werden. Name und
 Adresse spielen keine Rolle. Nur wichtig sind die Angaben Orts-
 teil, Straße und Datenrate. Wenn Sie uns unterstützen, dann
 melden Sie sich per Mailing unter breitband@allstedt.de oder
 per Telefon 034652 86410 unter dem Kennwort Breitband.
 Die Schüler der Sekundarschule wenden sich bitte auch an
 Herrn Otto.

Hinweis: Geben Sie auf Ihrer Suchmaschine ein: „Datenrate tes-
 ten“. Dann werden mehrere Anbieter vorgeschlagen, meist auch
 unter dem Schlagwort „DSL Speed Test“. Suchen Sie sich einen
 bekannten Anbieter aus und folgen den Anweisungen. Es sollte
 problemlos abgehen.

J. Richter
 Bürgermeister

Herr Otto
 Stellv. Schulleiter

**Programm zum 189. Lindenmarkt
 in Allstedt vom 01.07. bis 04.07.2016**

Freitag, den 01.07.2016

17.00 - 19.00 Uhr Musikalische Beschallung durch Ver-
 anstaltungsservice „Color“
 19.00 Uhr Feierliche Eröffnung durch den Bürger-
 meister
 19.00 - 03.00 Uhr Oldienacht mit Diskothek „Nightfire“

Samstag, den 02.07.2016

11.00 - 14.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit Blas-
 kapelle „Katharina“
 14.00 - 20.00 Uhr Musikalische Beschallung durch Ver-
 anstaltungsservice „Color“
 20.00 - 01.00 Uhr Tanzabend mit „Check-Out“
 01.00 - 03.00 Uhr Disco mit „DJ Bemme“

Sonntag, den 03.07.2016

10.00 - 13.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit „Kyff-
 häuserland-Orchester“
 13.00 - 14.30 Uhr Musikalische Beschallung durch Ver-
 anstaltungsservice „Color“ und Sound-
 check
 14.30 - 18.00 Uhr Großer Familiennachmittag:
 Schlager-Show mit Maja Catrin Frit-
 sche „Der Norman and Friends“
 Comedy Show mit „Remmi von Dem-
 mi“ sowie Gesang und Moderation mit
 W. Kahl
 18.00 - 20.00 Uhr Musikalische Beschallung durch Ver-
 anstaltungsservice „Color“
 20.00 - 01.00 Uhr Tanzabend mit „Joe Eimer und die
 Skrupellosen“

Montag, den 04.07.2016

18.00 - 01.00 Uhr Abschlussdisco mit DJ „Örny“
 ca. 22.30 Uhr Abschlussfeuerwerk am Vorwerksteich

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Zu den Veranstaltungen wird freier Eintritt gewährt!
 Schausteller und Gewerbetreibende sorgen mit ihren Fahr-
 und Spielgeschäften sowie Imbiss- und Getränkeständen
 für ausreichende Unterhaltung und Versorgung.
 Der Veranstalter, die Stadt Allstedt, wünscht allen Besu-
 chern zum traditionellen Lindenmarkt Frohsinn und Unter-
 haltung.

VERLAG WITTICH

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen
 Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
 Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-
 gungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas
 Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
 - Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
 Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht ge-
 lieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Er-
 satz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende An-
 sprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Drehstart für „Katharina Luther“ (AT) mit Karoline Schuch und Devid Striesow in den Hauptrollen

Am 19. Mai 2016 haben die Dreharbeiten für „Katharina Luther“ (AT) begonnen. Erzählt wird zum Lutherjahr 2017 die Geschichte der Katharina von Bora: Entlaufene Nonne, erfolgreiche Geschäftsfrau, kluge Ehefrau des Reformators und Mutter der gemeinsamen sechs Kinder, die selbst in die Geschichte einging. „Katharina Luther“ (AT) ist eine Produktion der EIKON Süd mit Cross Media und Conradfilm in Koproduktion mit dem federführenden MDR, der ARD Degeto, dem BR und dem SWR für Das Erste. Gefördert wird die Produktion von der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) und dem FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern).



Unter der Regie von Julia von Heinz („Hannas Reise“, „Ich bin dann mal weg“) stehen die Hauptdarsteller Karoline Schuch (als Katharina von Bora) und Devid Striesow (als Martin Luther) sowie Ludwig Trepte (als Philipp Melanchthon), Martin Ontropp (als Lucas Cranach), Claudia Messner (als Barbara Cranach) und Mala Emde (als Avel von Schönfeld) u. v. a. vor der Kamera von Daniela Knapp. Das Drehbuch schrieb Christian Schnalke („Die Himmelsleiter“). Gedreht wird „Katharina Luther“ (AT) vom 19. Mai bis voraussichtlich 19. Juli 2016 in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern.

Zum Inhalt: Als Kind im Kloster Nimbschen (Sachsen) abgegeben, lebt Katharina von Bora das für sie bestimmte Leben, bis sie mit Anfang 20 durch die Schriften Martin Luthers, die dort heimlich kursieren, mit einer völlig neuen Gedankenwelt in Berührung kommt. Wenn es wahr ist, was Luther schreibt, dass das Verhältnis des Menschen zu Gott allein von Gott bestimmt werde und nicht von den guten Werken der Gläubigen abhänge - was hält sie dann noch hinter den Klostermauern? Katharina wagt den Schritt ins Ungewisse und flieht mit einigen ihrer Mitschwestern auf der Suche nach einem neuen Leben. Als die junge Frau ohne rechtliche Stellung, ohne Einkommen und von ihrer Familie verstoßen, im Hause von Lucas Cranach in Wittenberg unterkommt, begegnet sie dort Martin Luther persönlich. Katharina erlebt ihn als einen völlig anderen als den „Hier-steich-und-kann-nicht-anders“-Kämpfer: verletzlich, krank, voller Zweifel und bis zur Erschöpfung arbeitswütig. Sie verliebt sich in den mit dem Kirchenbann belegten und von seiner Mission beseelten Reformator. Als seine Ehefrau beginnt sie ein neues Leben, entwickelt sich zur angesehenen Wirtschafterin, zur gleichberechtigten Gesprächspartnerin Luthers und Mutter ihrer gemeinsamen Kinder. Doch mit dem frühen Tod ihrer Tochter fallen sie und Luther in eine tiefe Trauer, in der alte Ängste und Zweifel die Eheleute einholen und voneinander abschotten. Erst als Katharina neuen Lebensmut gewinnt, findet sie zurück in ihr Leben.

Die redaktionelle Federführung liegt beim MDR (Redaktion: Jana Brandt und Johanna Kraus). Des Weiteren zeichnen Christine Strobl (ARD Degeto), Claudia Simionescu (BR) und Manfred Hat-

tendorf (SWR) für die Redaktion verantwortlich. Die Produzenten sind EIKON Süd (Mario Krebs) mit Cross Media (Ernst Ludwig Ganzert und Martin Choroba) und Conradfilm (Marc Conrad). „Katharina Luther“ (AT) wird auf dem Sendeplatz des Film-Mittwoch im Ersten 2017 zu sehen sein.

Pressekontakte:

Agnes Toellner, Presse und Information Das Erste, Tel.: 089 5900-23876, E-Mail: agnes.toellner@DasErste.de
 Susanne Odenthal, Presse und Information MDR Tel.: 0341 3006457, E-Mail: susanne.odenthal@mdr.de
 Franziska Kurra, PR Heike Ackermann, Tel.: 089 649865-13, E-Mail: franziska.kurra@pr-ackermann.com

Die Kinder- und Jugendarbeit informiert

Eintritt frei! die Kinder- und Jugendarbeit lädt ein
KINDERFEST
 der Stadt Allstedt
 mit und für Kinder für ein tolerantes und vorurteilsfreies Miteinander
UNTER DEN LINDEN - ALLSTEDT
8.6.2016 15 BIS 18 Uhr
Bühnenprogramm
 16 Uhr Kinderzaubershow von KARLI dem ZAUBERER
 Moderation & Musik mit DJ Örry
 Spiel & Spaß mit Clown Ferdie
 u.a. Schalmeyenorchester Mönchpfeifen Nikolausrieth
 Feuerbeutel der FFW Allstedt · Kletterwand & Strickleiterklettern
 des DAV · Sprungburg · Volksbank Allstedt · Rollenrutsche
 Herstellung von Buttons mit dem KRJR · mad house e.V.
 Slackline · Streichelzoo · Speckstein gestalten mit der Ökostation · Fußballfeld
 Tischtennis · Schützenverein Pölsfeld
 sowie Kinderschminken · Geschicklichkeitsspiele
 Basteln und kreatives Gestalten mit den Kitas und vieles mehr
 Versorgung mit Kaffee & Kuchen, Getränken, gegrillten Würstchen, Eis, Zuckerwatte zu Kinderpreisen
 In Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen und Vereinen der Stadt/Allstedt und Umgebung
ENTRITT FREI!

Sommerferien 2016

19. - 22.07.2016

Lions-Kindercamp im Sommerbad Allstedt (7 - 12 Jahre)

27. - 29.07.2016

Sunshine Camp im Sommerbad Allstedt (ab 13 Jahre)

Internationales Sommercamp

„Allstedt meets Vrbové – Jugend trifft Jugend“

25.07. bis 30.07.2016 im Sommerbad Allstedt

Alter: 12 - 17 Jahre

Kosten: 40 € (inkl. Verpflegung, Übernachtung, Programm)

Jugendliche aus der Partnerstadt Vrbové (Slowakei) zu Gast in Allstedt!

Und DU kannst dabei sein!

Anmeldeschluss: 30.06.2016

Geplantes Programm:

Kenntlernen von anderen Jugendlichen, anderen Kulturen
 Wir zeigen unsere Stadt, Besuch Burg & Schloss Allstedt

Tagesausflug nach Dresden
Tagesausflug in den Erlebnispark BELANTIS
Übernachtung im Sommerbad, Lagerfeuer

Ansprechpartner:

Madlen Albrecht

Kinder- und Jugendarbeit Stadt Allstedt

Tel: 034652 86410 (Frau Letsch)

E-Mail: madlen.groebner@allstedt.info

Facebook: Kuja Allstedt

Ich wünsche allen Kindern, Jugendlichen und Familien sonnige und erlebnisreiche Ferien und eine schöne Urlaubszeit.

Mit freundlichen Grüßen aus der Elternzeit
Ihre/eure Madlen Albrecht

Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Das Stadtbad hat geöffnet. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für die herzliche Anteilnahme auch im Nachgang zum Anbadetermin. Nein dieses Jahr war es nicht so kalt als 2015. Stolze 17 Grad Wassertemperatur waren aufzuweisen. Da musst du ganz einfach wieder durch, ist meine Philosophie. Und das reicht dann auch, mit Kopfsache verkraftet es sich gern. Ich bedanke mich bei allen Mitbürgern, die mich ins erquickende Nass begleitet haben. Schön, dass wir mit dem Kioskbetreiber auch wieder komplett in die neue Saison starten. Dank für die geleistete Arbeit ganz öffentlich an Fam. Bake für all die schönen Jahre mit euch.



Gegen Wasser von oben hilft ein Schirm von der MZ überreicht.

Grüße gehen von hier aus auch noch einmal an den Burschenverein nach Emseloh. Die Jubiläumsparty war wirklich gelungen. Dabei auch an die anderen Ortsvereine zu denken, zeigt welch positives Denken im Ort herrscht. Die Bündelung aller Kräfte ist ein Satz, den ich wohl vernommen habe und auch unterstützen möchte, für unseren Ortsteil Emseloh. Damit beantwortet sich die Frage sehr leicht, für wenn es denn letztlich alles gemacht wird, um ein wenig Kultur und Authentizität im Ort zu behalten. Für den Spaß mit dem Gießkannentrinken waren Ortsbürgermeister und ich gern zu haben. Den Tanz zu eröffnen, hatte ich nicht im Focus. Auch das erledigte sich schnell und mit dem nötigen Lächeln, wenn der Bürgermeister von einer netten Dame aufgefordert wird. Damit war die Sektkflasche ja auch noch verdient. Leider konnte ich manche Tanzrunde nicht mehr zeitlich realisieren. Aber einen Korb wollte ich damit nicht verteilen. Ein wenig Unterstützung gehört schon dazu.

Der Kreisfeuerwehrverband hat sich im Stadtbad wieder die Ehre gegeben. Hier sind wir immer gern ein gefragter Gastgeber. Das macht auch Sinn, wenn man sich die Zahlen vor Augen hält und

von anfänglich 100 Kindern vor fünf Jahren, waren es diesmal 314 Kinder, die am Wettkampf teilnahmen. Wir gehen hier also weiter in die richtige Richtung. Gemeinsam mit dem Landkreis, dem Kreisfeuerwehrverband, der Stadtwehrleitung Allstedt und der Jugendwehrleitung um Kamerad Christian Hanß gelingt zum wiederholten Male ein Wettkampffest mit Superlativen. Ich möchte somit ganz besonders auf unseren stadt-eigenen Wettkampf zum 11.06.16 hinweisen. Schauen Sie doch ganz einfach vorbei mit Ihren Kindern oder Enkelkindern. Ein Besuch lohnt sich jedenfalls. Gern stellen wir Ihnen die Arbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren vor. So ich darf aber nicht vergessen dem Sieger des Kreisausscheides hier öffentlich zu gratulieren: Allstedt. Aber auch Mittelhausen, Nienstedt und Emseloh gebührt meine Hochachtung für die erreichten Punkte. Es gab ja keine Verlierer war einhelliger Tenor.



Vater und Sohn waren sich einig, wir gehen mit baden. Unser Jüngster dieses Jahr!

Damit machen wir gleich weiter mit den Feuerwehren. Ein würdiger Gastgeber zum Stadtpokal der Ortswehren war dieses Jahr Winkel. Der ganze Ort war mit eingebunden, damit auch hinter den Kulissen alles glatt läuft. Meinen Dank an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer aus dem Ortsteil. Na und ich denke, das war auch nötiger Ansporn an alle aktiven Kameradinnen und Kameraden. Sieger bei den Frauen wurde Allstedt und im Männerbereich die Ortsfeuerwehr Winkel. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle.



Eine touristische Neuheit gibt es für Allstedt. Geben Sie auf Ihrem Handy unter App-Suche Stadt Allstedt ein, so werden Sie fündig mit einem neuen Portal der Stadt Allstedt. Hotspots begleiten Sie dann an folgenden Stationen. St. Johanniskirche, das Rathaus, St. Wigbert, die Stadtmühle und Burg- und Schloss.

Vereinsvorsitzender Herr Krüger gibt die erste Kanne des Bürgermeisters frei.

Damit ist das touristische Angebot unserer Stadt erweitert und sicherlich noch ausbaufähig. Der Anfang jedenfalls ist gemacht. In den letzten Wochen hatten wir schon 4 Touristengruppen durch Allstedt führen können auf dem Thomas-Müntzer-Weg. Bei weiteren Interesse Rufen Sie uns im Schloss Museum Tel. 034652 519 an. Manches Klassentreffen oder auch private Event kann dadurch bereichert werden.

Einen deutlichen Schritt weiter sind wir mit dem Haushalt. Dieser wurde nun mehrheitlich endlich beschlossen. Sicherlich bleiben einige Wünsche offen. Aber es gibt nur eine Stellschraube, die da heißt Einnahmen bestimmen die Ausgaben. Ich hatte darü-

ber schon berichtet. Gebe aber gern noch einmal zu lesen, dass wir unseren Haushalt fast ausgeglichen haben, bis auf Abschreibungen von 300.000 €. Darüber mache ich mir im Moment kein Kopfzerbrechen. Wir sind auf den klugen Pfad der Wirtschaftlichkeit angewiesen. Dieser auch meiner logischen Konsequenz war der Finanzausschuss gefolgt. Warum dann dennoch Stadträte gegen den Haushalt sind bleibt offene Frage. Dabei war dies nur der Anfang für die nächsten Jahre.

Mit dem integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) werden wir uns eine Konzeption für alle Ortsteile maßschneidern. Darüber berichte ich gern mehr in der nächsten Ausgabe ausführlicher. Das wird avisiertes Leitbild für alle Ortsteile werden.

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister
J. Richter



Zum Burschenverein Emseloh gehören auch tatkräftige Frauen.



Der Wettkampfsieger beim Kreisfeuerwehrausscheid – Allstedt.



Wacker geschlagen aber ein wenig traurig - FFW Emseloh.

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 10.06.	Frau Käte Scharf	zum 90. Geburtstag
am 19.06.	Frau Renate Scharf	zum 80. Geburtstag
am 23.06.	Herr Gustav Queisser	zum 90. Geburtstag
am 24.06.	Frau Annelies Gärtner	zum 80. Geburtstag
am 04.07.	Frau Doris Hering	zum 70. Geburtstag
am 07.07.	Frau Renate Geßner	zum 75. Geburtstag
am 08.07.	Frau Rosalinde Resnischek	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Allstedt

Kirchstr. 9
06542 Allstedt
Telefon: 034652 501
Fax: 034652 687
E-Mail: allstedt@suptur-bad-frankenhausen.de

Gottesdienste

12.06.2016
14.00 Uhr Abschluss des Kreiskirchentages
26.06.2016
14.00 Uhr Kirchweihfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Allstedt,

der Sommer ist nun angebrochen und wir alle wünschen uns einen Sommer mit warmen, sonnigen Tagen. Hoffen wir gemeinsam, dass wir in diesem Sommer nicht mehr Omelette als Mensch werden, wie Nietzsche an einem heißen Sommertag an einem Freund schrieb. Hoffen wir jedoch auch nicht, dass Heine Recht behalten wird: „Unser Sommer ist nur ein grün angestrichener Winter, sogar die Sonne muss bei uns eine Jacke von Flanell tragen, wenn sie sich nicht erkälten will.“ Ihnen liebe Leserinnen und Leser wünsche ich den Sommer von dem Sie schon im Winter sehnsüchtig geträumt hatten.

Veranstaltungsvorschau Juni 2016

Achtung vorgemerkt!!!

„Die Wahrheit muss hervor ...“ vom 10. Bis 12. Juni ab 10.00 Uhr Kreiskirchentag des Evangelischen Kirchkreises Bad-Frankenhausen-Sondershausen.

Das Motto bezieht sich auf das Müntzer-Zitat „Es wird kein Bedenken oder Spiegelfechten helfen. Die Wahrheit muss hervor. Die Leute sind hungrig, sie müssen und wollen essen.“

Tagesprogramm am 11.06.2016 ab 10.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten (Vorbürg)

Reformationstheater „Gottes Narr und Teufels Weib“ mit dem Kulturwerk MSH

Lesung „Otilie Müntzer – Der Regenbogen endet nicht“ durch die Autorin Vicki Spindler und den Schauspieler Daniel Minetti

Orgelkonzert auf der einmaligen Wegscheider-Orgel

Abendprogramm (in der evangelischen Stadtkirche St. Johannis) am 11.06.2016 - ab 19.00 Uhr

19.00 Uhr: Konzert mit dem Pfarrer und Liedermacher Reinhard Süpke

20.00 Uhr Konzert mit Sarah Kaiser und Band

21.30 Uhr: „Après jour“ auf dem Vorplatz bei sanfter Musik, Gesang, Speis und Trank

Am 12. Juni von 10.00 - 15.00 Uhr

Kindermusical, Bläserkonzert und Abschlussgottesdienst

22. Allstedter Burgsingen am 19. Juni 2016

Am 19. Juni 2016 laden der Südharzer Sängerkreis und das Burg- und Schlossmuseum Allstedt alle Freunde des Chorgesangs zum 22. Allstedter Burgsingen ein. Ab 14.00 Uhr stellen die nachfolgenden Chöre ihre Sangeskunst zu Gehör: Chor der

Allstedter Stadtschwalben, Frauenchor Hettstedt, Gemischter Chor Einetal Alterode, Chor der Walzwerker Hettstedt, Reformation Sinnreich erleben - 16. und 17. Juli 2016 ab 10 Uhr

Tagesprogramm

An beiden Veranstaltungstagen bekommt der Besucher ein umfangreiches Programm geboten:

Mittelalterliches Lagerleben, Ritterkämpfe, Inszenierung von Müntzers Fürstenpredigt, Streitgespräch; Orgelkonzert; Buchlesung „Schatten über Schloss Allstedt“, Mitmachaktionen der Kinderresidenz sowie Führungen durch das Schlossmuseum

Abendprogramm

Beleuchtung und Erleuchtung am 16.07.2016 um 20 Uhr Schloss Allstedt

Leuchtpunkte auf Luthers Weg

Eine Veranstaltung des GRENZGÄNGER

(Verein zur Förderung von Kunst in Kirche und Gesellschaft e. V.

Mitwirkende Künstler:

Rossini - Quartett

Vincente Patiz

Kartenreservierungen bitte telefonisch unter 034652/519 oder per E-Mail: .

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen einen sonnigen Sommeranfang und verbleibe mit sonnigen Grüßen vom Schlossberg

Adrian Hartke

Leiter von Burg & Schloss Allstedt

Burg und Schloss Allstedt

Schloss 8, 06542 Allstedt

Internet-Adresse: www.schloss-allstedt.de

E-Mail-Adresse: schloss-allstedt@allstedt.de

Tel.: 034652 519 Museum

Fax: 034652 67754 Museum



Öffnungszeiten:

vom 01.04. – 31.10.

Mo.: Ruhetag

Dienstag bis Sonntag/Feiertage von 10.00 – 17.00 Uhr

vom 01.11. – 31.03.

Dienstag bis Freitag 10.00 – 16.30 Uhr

Samstag bis Sonntag/Feiertage von 13.00 – 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

Führungen nach Voranmeldung.

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgküche mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt -Baugeschichte und Denkmalpflege
- J.W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt – Siedlung – Pfalz- Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas- Müntzer- Ausstellung mit Schlosskapelle

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

- Schulprojekttag zum Thema „Erlebnis Burg“

Kontakt: Burg & Schloss Allstedt: 034652 519

Schlosscafé

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag geschlossen

Kontakt: Günter Haftendorf,

Tel.: 034652 679577, Fax: 034652 679576

Kräuterhexe Tilly

- Märchenhexe

Kontakt: Renate Becke, Tel. 034652 10229, 01745395787

3 x „Gesunde Kita“

Bereits im Jahre 2008 bewarb sich die Kita „Kreuzberg“ um das Zertifikat „Gesunde Kita“ bei der LVG/Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Viele Kriterien wurden dabei zuerst durch die Erzieherinnen nach einem vorgegebenen Katalog unter die Lupe genommen sowie Verbesserungen vorgeschlagen und umgesetzt. Nach Ablauf der 4-jährigen Auszeichnung folgte 2012 die 2. Zertifizierung.

Anfang dieses Jahres setzte sich das Team der Kita zum Ziel, auch weiterhin nach so hohen Qualitätsaspekten zu arbeiten, so dass sich die Kinder in einer anregenden Umgebung und unter optimalen Bedingungen vielfältig betätigen und entwickeln können.

Am 13. April 2016 wurde dann durch eine Kommission all das unter die Lupe genommen und bewertet. Sie konnten feststellen, dass die angegebenen Punkte auch wirklich in unserer Kita gelebt werden. Gesundheitsbewusstes Verhalten, inklusive gesunder Ernährung, aktiver Bewegungsförderung, Toleranz und Akzeptanz zu Menschen aus anderen Kulturen und mit Behinderungen sowie Musik und Tanz prägen das Profil der AWO-Einrichtung.

Mit dem Ergebnis sind wir sehr zufrieden. Am Freitag, dem 27.05.2016 bekamen wir feierlich, anlässlich des 10-jährigen Bestehens der AWO Kitas in Allstedt, das Zertifikat mit dem dazu gehörenden Schild. Bald wird es unsere Villa schmücken. „Nein heißt nein“ so hieß unsere Präventionsveranstaltung mit der Polizeidirektion Eisleben, Herrn Prull, die im April in den Vorschulgruppen statt fand. Im Vorfeld wurden die Eltern in einem Elternabend mit dem Thema vertraut gemacht, um später auf Fragen ihrer Kinder reagieren zu können. Mit den Kindern wurde dieses Thema auf spielerische Art erarbeitet. Hierbei ging es um die Rechte der Kinder, das Verhalten der Kinder wenn Fremde oder auch vertraute Personen sie ansprechen, mit Süßigkeiten locken oder ins Auto ziehen wollen. Sie sollten durch diese Veranstaltung für das Thema sensibilisiert werden, was auch gut gelungen ist.

In einer weiteren Veranstaltung durch die Polizei Allstedt, Herrn Oklitz und Herrn Keutel wurde das richtige Verhalten im Straßenverkehr und auf den zukünftigen Schulweg geübt. Am Ende des Projekts erhielten die Kinder eine Urkunde für die Teilnahme an der Fußgängerausbildung „Sicherer Schulweg“. Alle Kinder sind sehr stolz auf ihre Urkunde und bedanken sich noch einmal für die gelungenen Veranstaltungen der Polizei.



Staffellauf am Pfortenplatz

Auch in diesem Jahr fand am 30. April wieder der traditionelle Staffellauf der Kindergärten und Schulen aus der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt statt. Es war für alle ein aufregender Tag! Besonders die Kinder waren voller Erwartungen und hofften natürlich auf gute Platzierungen. Wir, die Kinder der AWO Kita „Kreuzberg“ stellten 2 Mannschaften zum Lauf. Außerdem waren viele Eltern und Kinder zum Zuschauen und Anfeuern gekommen. Die Kinder waren gut vorbereitet und haben den Ablauf vielfach geprobt. Seitens der Kinder hat auch alles gut geklappt und alle zeigten, was in ihnen steckt. Leider kam es durch die Unaufmerksamkeit einiger Erwachsener zu 2 Pannen während der Läufe. So kam es, dass ein Lauf als ungültig erklärt wurde

und die Kinder ihn wiederholen mussten. Mit viel Energie gingen die Kinder noch einmal an den Start und belegten am Ende den 2. und den 4. Platz für unsere Einrichtung. Alle waren sehr stolz darauf, auch unsere Zuschauer natürlich, die die Kinder anfeuert und somit auch zu der guten Platzierung beitrugen.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei den Familien für ihre Mitwirkung bedanken, ohne die eine Teilnahme für uns nicht möglich wäre. Ein großes Lob auch an die Organisatoren und viele Helfer, die zum Gelingen des gesamten Events beigetragen haben.

Ebenfalls im April besuchte uns „Rabe Socke“. Das „Gute Buch“ aus Sangerhausen führte eine Buchlesung vom kleinen „Rabe Socke“ durch. Die Kinder konnten während der Lesung die Geschichte mitgestalten und hatten viel Freude daran.

Ein Dankeschön an die Mitarbeiter des „Guten Buches“ und wir wünschen uns weiter eine gute Zusammenarbeit.



Oma-Opa-Tag im AWO Kindergarten

Im Mai und Juni dieses Jahres wurde in der AWO Kita „Kreuzberg“ von den verschiedenen Gruppen zum Oma-Opa-Tag eingeladen. Die Einladungen wurden von sehr vielen Omas und Opas gerne angenommen. Sie wissen meist schon aus den vergangenen Jahren, dass sich die Kinder immer sehr viel Mühe geben, um für die Großeltern ein unterhaltsames Programm einzustudieren. Alle Gruppen haben die Omas und Opas mit den verschiedensten Themen unterhalten. Lieder und Tänze quer durch das Jahr bzw. die Jahreszeiten gab es zu hören und zu sehen. Auch der Tages- und Wochenablauf im Kindergartenalltag wurde besungen. Die Vorschulkinder stellten außerdem ihr Wissen in Vorbereitung auf die Schule unter Beweis. Alle dargebotenen Programme bereiteten den Gästen und auch den Kindern viel Freude. Es wurde viel gelacht und applaudiert.

Als Dankeschön gab es für die Gruppenkassen großzügige Spenden von allen Anwesenden! Dafür auf diesem Wege noch einmal ein herzliches DANKESCHÖN!

Im Anschluss wurde zu Kaffee und leckeren Kuchen geladen. Lob an dieser Stelle an alle fleißigen Kuchenbäcker! Alle Kuchen wurden sehr gelobt. In kleinen Gesprächsrunden tauschten sich die Großeltern über die Erfahrungen mit ihren Enkeln und Ur-enkeln aus. So ging für alle ein gemütlicher und unterhaltsamer Nachmittag zu Ende.



Aus der Heimatgeschichte berichtet

Es stand in der „Allstedter Zeitung“

21. Juni 1906, vor 110 Jahren

Montag Nacht brannte in Mittelhausen die dem Gutsbesitzer Oberleutnant Franke gehörende Scheune nieder. Erst vor zwei Jahren wurde sie neu erbaut, nachdem sie schon zweimal durch Feuerbrünste zerstört worden war. Auch dieser Brand ist wie die zwei früheren durch verbrecherische Hand entfacht worden ...

10. Juli 1906, vor 110 Jahren

Das anhaltende Regenwetter, das uns die letzten Tage der nun ab gelaufenen Woche brachte, hat dem Eröffnungstag unseres „Lindenmarkt“ einen bösen Streich gespielt. Die Wege, soweit nicht mit Gras bewachsen, waren in einen wenig erfreulichen Zustand.

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender:

Wolfgang Eckert, Tel. 0152 32733608

Stellv. Vorsitzender:

Andreas Scheer, Vor der Stadtmauer 25, Tel. 0171 5179500

Internet: www.angelverein-allstedt.de

E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de

Termine

Am Samstag, dem 25. Juni 2016, findet der 3. Arbeitseinsatz am Allstedter Vorwerksteich oder an der Kiesgrube statt. Treffpunkt ist 7.00 Uhr, entsprechende Arbeitsgeräte sind mitzubringen.

Ab 10.00 Uhr findet eine Mitgliederversammlung im Anglerdomizil am Vorwerksteich statt.

Schon vorausschauend!

Für Freitag, den 15. Juli 2016, ab 20.00 Uhr, ist ein Nachtangeln am Allstedter Vorwerksteich vorgesehen.

hjl

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hauptbrandinspektor Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Straße 9
06542 Allstedt
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt
Tel. 034652 727

In der Feuerwehrchronik geblättert

8. Juni 1891, vor 125 Jahren

Circular

Für Rettung der Akten und Gerätschaften im Rathaus bei einem Brand sind namentliche Aufstellungen vollzogen worden, wo Spannviehhalter zu Fuhrenleistungen und als Hilfsmänner eingeteilt werden.

19. Juni 1996, vor 20 Jahren

Zu einem Brand kam es in der ehemaligen Gaststätte „Zur Goldenen Aue“ in Allstedt. Der gesamte Löschzug mit 18 Kameraden kam zum Einsatz.

Termine:

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich jeweils am Donnerstag, dem 9. Juni, 23. Juni und 7. Juli 2016, 19.00 Uhr, vor dem Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzübung mit anschließender operativ-taktischer Schulung bzw. Auswertung der Übung. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.



Am 3. Juni 2016 feierte unser Kamerad der Oberfeuerwehrmann Günther Getschmann seinen 65. Geburtstag.

Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt gratulieren nachträglich zu seinem Ehrentag.

Die Wehrleitung

hjl, nach Information der Wehrleitung



Kleingartenverein „Schloßbergblick“ Allstedt e. V.

Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18
Tel. 549, 06542 Allstedt



Halt den Körper gut in Schwung – Gartenarbeit hält uns jung!

*Stellt der Juni mild sich ein,
wird's auch der September sein. (Wetterregel)*

Juni 2016
Rosenmonat

Liebe Vereinsmitglieder,

die nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, dem 16. Juni um 19.00 Uhr in der „Anglerklausur“ statt.

Wer Anfragen an den Vorstand hat, kann gern dort vorsprechen. Am Sonntag, dem 22. Mai führten wir unsere angekündigte Gartenbesichtigung durch.

Das Wetter meinte es gut mit uns, deshalb waren wir etwas verwundert, dass relativ wenige Gartenfreunde in den Anlagen waren.

In der Anlage **„Hornberg“** waren bis auf Ausnahmen alle Gärten in einem ordentlichen Zustand. Leider sind bei einigen Gartenfreunden bis jetzt noch nicht alle Pacht-, Wasser- u. Stromrechnungen beglichen. Wenn dies nicht bis Ende Juni erfolgt, werden die Namen in den Schaukästen veröffentlicht. Schriftliche Mahnungen wurden schon zugeschickt.

In der **„Kosakenwiese“** sind alle Gärten in einem gut bearbeiteten Zustand, ein Garten ist frei.

Unser Sorgenkind ist die Anlage **„Zwinger“**. Hier sind ca. 10 Gärten leer und weitere sind in einem schlechten Zustand.

Außerdem sind bei einigen Gartenfreunden jetzt noch Pacht- und Wasserrechnungen offen. Ändert sich bei diesen Gartenfreunden die Zahlungsmoral nicht, müssen sie gekündigt werden.

Wie o. a. haben wir noch preiswert Gärten zu verpachten. Wer aus der Umgegend von Allstedt Interesse an der Arbeit in der Natur hat, kann sich an o. a. Anschrift wenden.

Garten allgemein im Juni:

- Rosenzeit: Düngen und verblühte Blüten abschneiden
- Blattverlierende Hecken können Ende des Monats geschnitten werden

- Mähen Sie den Rasen nicht, wenn es sonnig ist. So verhindern Sie Verbrennungen des Rasens
- Pflanzen, die schon geblüht haben, können geteilt werden
- Schädliche Insekten bekämpfen
- Wenn möglich morgens gießen, abends kann Schimmel entstehen und Schnecken haben leichte Beute.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender

Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz

Die 6. Klassen führten im vorigen Monat eine Klassenfahrt durch, welche von Frau Kretzer organisiert und durch viele fleißige Eltern sowie Frau Hecke begleitet wurde. Maxi Schneider schrieb den folgenden Artikel im Namen ihrer Klasse 6a.

Unsere schöne Klassenfahrt

Die Klassen 6a und 6b waren vom 19. bis 20. April in Bad Sachsa zur Klassenfahrt. Am ersten Tag waren wir drei Stunden im Bad. Uns hat es allen sehr viel Spaß gemacht. Am zweiten Tag hatten wir eine Wanderung mit dem Förster und waren anschließend noch im Greifvogelpark. Abends ist die Klasse 6a noch bowlen gegangen. Wir fanden den Tag o.K., aber wir sind sehr viel gelaufen ... Am dritten Tag waren wir nochmals 2 Stunden im Bad, danach in der Schlittschuhhalle und dann in der Stadt. Am Abend machten wir mit der „b“ zusammen Disko oder Linedance. Ich fand die drei Tage in Bad Sachsa super! Am 4. Tag wollten wir mit dem Bus abreisen. Nach einem leckeren Frühstück packten wir die Koffer und warteten. Ungefähr eine Stunde sind wir nach Allstedt gefahren. Besonders schön fand ich das Bad und die Schlittschuhhalle! Herzlichen Dank an die Eltern und Lehrer unserer Schule!

Kaninchenzuchtverein

G96 e. V. Allstedt

Als neuen Vorsitzenden des Vereins wurde gewählt:

Herr Olaf Jödicke

OT Einzingen

06542 Allstedt

Tel. 034652 10537

Im April 2016 fand unsere planmäßige Monatsversammlung statt, die in unserem Vereinsheim „Am Kreuzberg“ durchgeführt wurde. An der Veranstaltung nahmen alle Mitglieder teil, um unseren Zuchtfreund und langjährigen Vorsitzenden Herrn Ludwig Hutterer zu verabschieden.

Natürlich bleibt er uns auch weiterhin als Ratgeber und erfahrener Züchter erhalten.

Hiermit möchten wir Ihm und seiner Frau Helga auf diesem Wege nochmals herzlich danken und Ihnen beiden auch weiterhin allerbeste Gesundheit wünschen.

Einstimmig wurde auf dieser Versammlung als Nachfolger der Zuchtfreund Olaf Jödicke gewählt.

Wir wünschen auch ihm alles Gute für die neue Aufgabe und viel Erfolg.

Da wir in unserer Gartenanlage noch freie Gärten haben, können Sie sich bei Interesse noch unter der Tel.-Nr. 034652 10537 melden.

R. Becke

SV Allstedt

Abt. Volleyball

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Abteilung Volleyball des SV Allstedt luden die aktiven Mitglieder bereits am 28.04.2016 die ehemaligen Spieler zu einem Turnier in die neue Turnhalle ein. Mit den aktiven Spielern war ein Aufgebot vertreten, welches die Aufstellung von drei Mannschaften zuließ. Durch das Team der Ehemaligen ergaben sich damit vier Titelkämpfer. Letzten Endes konnte die erste gestellte Mannschaft des SV auch den ersten Platz erringen, während die Gäste einen stolzen zweiten Platz erreichten und somit den zwei Drittplatzierten ihr Können und ihren Ehrgeiz unter Beweis stellten. Der Abend fand mit Getränken und gutem Essen einen abgerundeten Ausklang.

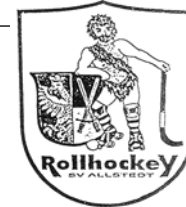


Zudem war das Jubiläum Anlass genug für die Abteilung Volleyball diverse Mannschaften aus dem Umkreis zum Turnier am 30.04.2016 ebenfalls in die Allstedter Turnhalle einzuladen. Dies wurde gern angenommen und so begrüßte der Bürgermeister Jürgen Richter die drei Mannschaften des SV Allstedt sowie die Mannschaften von SK United, Hettstedt, Bad Lauchstädt, Artern, Großörner sowie Blau Weiß Sangerhausen. Zum Jubiläum überreichte Herr Richter dem Vorsitzenden der Abteilung Volleyball Bertram Schönemann ein Jubiläumspräsent und eröffnete zugleich das Turnier.

Nach spannenden und nervenaufreibenden Sätzen spielten sich SK United gegen Artern sowie Allstedt 1 gegen Blau Weiß Sangerhausen ins Halbfinale. Im Finale selbst kam es letzten Endes im Entscheidungssatz zum Ausscheiden für die Gastgeber gegen die verdienten Gewinner von SK United. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Während der gesamten Veranstaltung war für das leibliche Wohl der Turnierteilnehmer und der Besucher gesorgt. Den Tag rundeten die Spieler der Volleyballabteilung SV Allstedt in gemütlicher Runde bei einer Feier im Thälmannhaus ab. Der Dank gilt allen beteiligten Mannschaften, den Helfern und Kuchenbäckern sowie den Sponsoren SV Allstedt, dem Allstedter Bürgermeister, den Stadtwerken Sangerhausen, Blue Car aus Niederröblingen, der Haustechnik Bauer aus Allstedt sowie der Greek Galerie in Allstedt.

Sportverein Allstedt e. V.



Abteilung Rollhockey

Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4,
06542 Allstedt,
Tel. 034652 12446

Zwei Spiele - zwei Siege

Die Allstedter Landesliga-Rollhockeyer absolvierten ersatzgeschwächt ihr vorletztes Punktspielturnier in Lauenau. Zwei Spiele, zeitversetzt, wurden ausgetragen. Gegner des ersten Spieles war die erste Mannschaft von Lauenau.

Die Allstedter wollten sich für das verlorene Spiel beim Turnier in Allstedt revanchieren, was auch gelang. Nach einem Halbstand von 2 : 2 konnte noch ein 5 : 4-Sieg eingefahren werden.

Das zweite Spiel wurde gegen die vierte Mannschaft von Calenburg ausgetragen. Auch hier galt es eine Wiedergutmachung zu erreichen. Und es sollte klappen. Halbzeitstand 3 : 1 für Allstedt. Es sollte in der zweiten Spielhälfte für Allstedt noch besser werden. Mit 9 : 1 fuhr man einen wichtigen Sieg ein.

Für Allstedt spielten: Marco Nickel, Paul Reinsch (5), Mario Bruns (6), Jennifer Bollmann (1), Anika Karlstedt (2) und Hagen Waßmann.

Letztes Punktspieltturnier in der Rollhockey-Landesliga

Das letzte Punktspieltturnier in der Rollhockey-Landesliga kam in Böhlitz-Ehrenberg zur Austragung. Zwei Spiele mussten die Allstedter, zeitversetzt, austragen.

Gegner des ersten Spieles war die dritte Mannschaft von Chemnitz. Die Chemnitzer hatten nicht viel zuzusetzen. Nach einem Halbzeitstand von 1 : 1 schossen die Allstedter in der zweiten Spielhälfte noch vier Tore. Endstand 5 : 1 für Allstedt.

Das zweite Spiel kam gegen die zweite Vertretung von Aerzen zur Austragung. Es war für die routinierten Allstedter ein Spiel nur auf des Gegners Tor. 12 : 0 hieß es am Schluss für Allstedt. In der Endabrechnung belegte Allstedt Platz zwei, was eine gute Leistung ist.

Danke dem Übungsleiter Günther Karlstedt, er verstand es die Mannschaft entsprechend zu formen, dass sie so eine gute Gesamtleistung zeigten.

Für Allstedt spielten: Marco Nickel, Danny Schebesta, Paul Reinsch (6), Mario Bruns (3), Uwe Schlennstedt, Klaus Kühnold (1), Jennifer Bollmann (5), Anika Karlstedt (1) und Hagen Waßmann (1).

hjl

Volkssolidarität

Ortsgruppe Allstedt
Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich
Tel. 034652 670270
Öffnungszeiten des Vereinsraums:
Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr



+++ Jeden Montag ab 14.00 Uhr Sitzsport
+++ Jeden Dienstag ab 14.00 Uhr Handarbeit oder Bastelstunde
+++ Jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr Spielenachmittag

Veranstaltungen im Juni 2016

Mittwoch, 8. Juni 2016, 14.00 Uhr

Heute wird eingeladen zum BINGO-Nachmittag. Alle Senioren sind dazu recht herzlich eingeladen in unseren Vereinsraum.

Mittwoch, 22. Juni 2016, 14.00 Uhr

Für den heutigen Tag ist eine Radtour eingeplant. Wer sich mit beteiligen möchte, melde sich bei Freundin Friedrich. Auch die Senioren, die nicht mehr mit dem Fahrrad fahren können sind eingeladen. Es muss geklärt werden wieviel Senioren eventuell mit einem Bus gefahren werden müssen.

Mittwoch, 29. Juni 2016, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats Juni laden wir alle Senioren, auch die den Ehrentag noch feiern, in unserem Vereinsraum recht herzlich ein. Ein kleines Kulturprogramm wird geboten. Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los

Die „Mäuse“ waren bei uns zu Gast

Zur nachträglichen Muttertagsveranstaltung in unserem Vereinsraum hatten wir besondere Gäste zu Gast, die „Mäuse“-Gruppe von der Awo-Kita „Kreuzberg“ boten den Anwesenden ein kleines Kulturprogramm. Die Erzieherinnen, Frau Füchsel und Frau Wittenbecher, hatten mit den „Mäusen“ ein wunderbares Programm einstudiert, was jahreszeitlich so richtig lag. Mit viel Applaus wurden die Darbietungen belohnt und alle durften Platz nehmen an der vorbereiteten Kaffeetafel. Die „Mäuse“ bekamen zum Gebäck natürlich Tee zu trinken. Es war wieder eine Freude von den Kleinen unterhalten zu werden. Auf diesem Wege nochmals ein Dankeschön an Frau Füchsel und Frau Wittenbecher für die schöne Unterhaltung.

Mit unserer Fahrt in den Frühling ist es natürlich nichts geworden, die Beteiligung war zu gering und der Bus muss ausgelastet sein.

Die Harmonikaspieler waren wieder zu Gast

Die Harmonikaspieler von der Musikschule Fröhlich, unter der Leitung von Frau Claudia Trümper waren wieder zu Gast im Vereinsraum der Volkssolidarität als Überraschung für die Geburtstagsfeier des Monats Mai. Melodien von Welthits wurden den Senioren geboten. Als Einführung gab es „Wahre Freundschaft ...“ zu hören. Frau Trümper strengt sich jedesmal an um was Neues zu bieten. Mit dabei waren die Harmonikaspieler Miriam Rakow, Paul Bauersfeld, Anna Jödicke, Emma Simon, Hannes Schließke, Anton Große und Eric Thormann, der auch die Ansage machte. Danke, danke, danke!

Geburtstagsgratulation

Spruch des Monats Juni

Wo befreundete Wege zusammen laufen,
da sieht die ganze Welt für eine Stunde wie Heimat aus.
(Hermann Hesse)

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Zeitraum 8. Juni bis 12. Juli 2016 Geburtstag haben und wünschen alles erdenklich Gute sowie beste Gesundheit

Frau Monika Reinsch, Frau Dorit Dulz, Frau Fieda Schröter, Frau Anneliese Gärtner, Frau Kerstin Loritta Ullrich, Frau Hildegard Kühnold, Herr Joachim Friedrich, Frau Iris Herrmann, Frau Denis Rühlemann, Frau Irene Aulich und Frau Hiltrud Friedrich

hjl, nach Information von Freundin Friedrich

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 20.06.2016 um 14.00 Uhr in der ehemaligen Schule statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464/572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

OT Emseloh

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 15.06.	Herr Heinz Geier	zum 75. Geburtstag
am 18.06.	Herr Siegfried Kahn	zum 75. Geburtstag
am 09.07.	Frau Ida Jäger	zum 90. Geburtstag

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Veranstaltungen der Seniorengruppe Emseloh

16.06.2016	entfällt - Delegiertenkonferenz
30.06.2016	Grillnachmittag

OT Holdenstedt

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 13.06.	Herr Ekhart Schröter	zum 75. Geburtstag
am 14.06.	Frau Antje Hohnstädter	zum 70. Geburtstag
am 16.06.	Frau Heidi Papst	zum 70. Geburtstag
am 16.06.	Frau Barbara Westphal	zum 70. Geburtstag
am 07.07.	Herr Heinz Krug	zum 70. Geburtstag

Gottesdienste in Holdenstedt

12.06.	
09.00 Uhr	
17.06.	Schülerkirchentag in Mansfeld von 9.00 bis 12.00 Uhr, Eröffnung des Kreiskirchentages auf dem Markt in Eisleben ab 18.30 Uhr
18.06.	Kreiskirchentag rund um Markt und Andreaskirche Eisleben 10.00 bis 24.00 Uhr
19.06.	Festgottesdienst mit Landesbischöfin Junkermann anlässlich 500 Jahre St. Annenkirche Eisleben 10.00 Uhr
21.06.	
19.30 Uhr	Kinoabend für alle im Pfarrhaus Beyernaumburg
26.06.	09.00 Uhr

OT Beyernaumburg/Othal

Gottesdienste

11.06.	Trauung
17.06.	Schülerkirchentag in Mansfeld von 09.00 bis 12.00 Uhr, Eröffnung des Kreiskirchentages auf dem Markt in Eisleben ab 18.30 Uhr
18.06.	Kreiskirchentag rund um Markt und Andreaskirche Eisleben 10.00 bis 24.00 Uhr
19.06.	Festgottesdienst mit Landesbischöfin Junkermann anlässlich 500 Jahre St. Annenkirche Eisleben 10.00 Uhr
21.06.	19.30 Uhr Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg

in Sittichenbach**Frauenkreis:**

15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Samstag, 11.06., 18.06., 09.07.

17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 26.06.

08:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in Eisleben:**10.06.**

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

12.06.

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum 10-jährigen Bestehen der Autobahnkirche in Rothenschirmbach

01.07.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

08.07.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 25.06./26.06. Türkollekten für die Ortsgemeinden

Samstag/Sonntag, 02.07./03.07. Messkollekte Peterspfennig

Diakonie – Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 16.06.2016, um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des**Diakonischen sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

OT Katharinenrieth

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 20.06. Frau Edith Georges zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten**Gottesdienste**

17.06. Schülerkirchentag in Mansfeld von 9.00 bis 12.00 Uhr, Eröffnung des Kreiskirchentages auf dem Markt in Eisleben ab 18.30 Uhr

18.06. Kreiskirchentag rund um Markt und Andreaskirche Eisleben 10.00 bis 24.00 Uhr

19.06. Festgottesdienst mit Landesbischöfin Junkermann anlässlich 500 Jahre St. Annenkirche Eisleben 10.00 Uhr

21.06. 19.30 Uhr Kinoabend für alle im Pfarrhaus Beyernaumburg

**Sommerfest
in Katharinenrieth****25.06 - 26.06.2016**

Samstag - Sommernachtstanz
ab 19³⁰ Uhr mit Livemusik

Sonntag - Frührschoppen
ab 11⁰⁰ Uhr mit der Blaskapelle Katharina
- für die Kinder kommt
das Spielmobil mit Bastelstraße
- natürlich darf die
Hüpfburg nicht fehlen



*Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Der Heimatverein Katharinenrieth
lädt recht herzlich ein.*

OT Liedersdorf**Kirchliche Nachrichten****Gottesdienst****12.06.**

10.30 Uhr

17.06.

Schülerkirchentag in Mansfeld von 9.00 bis 12.00 Uhr, Eröffnung des Kreiskirchentages auf dem Markt in Eisleben ab 18.30 Uhr

18.06.

Kreiskirchentag rund um Markt und Andreaskirche Eisleben 10.00 bis 24.00 Uhr

19.06.

Festgottesdienst mit Landesbischöfin Junkermann anlässlich 500 Jahre St. Annenkirche Eisleben 10.00 Uhr

21.06.

19.30 Uhr Kinoabend für alle im Pfarrhaus Beyernaumburg

Bereitschaftsplan des**Diakonischen sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

OT Mittelhausen/Einsdorf

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Mittelhausen/Einsdorf

18.06.2016

14.00 Uhr in Mittelhausen Sommermusik



informiert

Einladung zur Eltern-Kind-Spielgruppe

Unsere Eltern-Kind-Spielgruppe findet wieder am 29.06.2016 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr für Kinder bis 2 Jahren statt. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Spielen mit anderen Kindern und zum Kennenlernen der Eltern, der Einrichtung und der Erzieherinnen. Gern können Sie sich auch über unser Konzept informieren. Diese Spielgruppe ist für alle offen!!!

Bei schönem Wetter findet die Spielgruppe im Freien statt!

Anmeldungen sind erbeten bis zum 27.06.2016 unter: 034652 408 oder unter: sportkindergarten@ksbmansfeld-suedharz.de.

Die kleinen Rohne-Racker

Spiel-, Sport- und Spaß-Tag mit den Sport-Omis

Eine schöne Tradition setzt sich fort. Generationen verschiedenen Alters trafen sich am 25.05.2016 zu einem Spiel-Spaß und Sport-Tag in der Sportkita „Rohne-Racker“.

Auf diesen Tag freuten sich die Kinder besonders. Die Sport-Omis vom SV Rohnetal Wolferstedt und die Kinder treiben schon seit mehreren Jahren in regelmäßigen Abständen gemeinsam Sport.



Sonst trafen wir uns immer in der Turnhalle, aber dieses Mal besuchten uns die Omis in der KITA. Gemeinsam und mit viel Ehrgeiz bewältigten sie die verschiedenen sportlichen Stationen. Auch für einen gemeinsamen Plausch zwischendurch fanden die Kinder und Omis Zeit. So erfuhren sie was die Kinder hier so machen, kleine Erlebnisse wurden ausgetauscht und es wurde viel gelacht. Viel zu schnell verging die Zeit.



Was in der heutigen Zeit nichts Alltägliches ist. Hier sind kleine Freundschaften entstanden und die Kinder freuen sich jedes Mal riesig darauf.



Bei einer kleinen Stärkung nach dem Sport erlebten die Omis wie bei uns das Mittagessen abläuft und waren erstaunt, was unsere Kinder für schöne Tischsprüche vor dem Essen sagen können.

Alle freuen sich schon auf das nächste Treffen.

Die Rohne-Racker

Zeit sparen – Familienanzeigen **ONLINE:**
www.familienanzeigen.wittich.de

OT Niederröblingen

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 13.06. Herr Günter Schulze zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

19.06.2016, 13.30 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Kirchliche Nachrichten Nienstedt

Gottesdienste

- 17.06. Schülerkirchentag in Mansfeld von 09.00 bis 12.00 Uhr, Eröffnung des Kreiskirchentages auf dem Markt in Eisleben ab 18.30 Uhr
- 18.06. Kreiskirchentag rund um Markt und Andreaskirche Eisleben 10.00 bis 24.00 Uhr
- 19.06. Festgottesdienst mit Landesbischöfin Junkermann anlässlich 500 Jahre St. Annenkirche Eisleben 10.00 Uhr
- 21.06., 19.30 Uhr Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg

Aus Spangenberg's Mansfelder Chronik!

Wo sind sie geblieben?

Die sieben Schultheißen, so nannte Spangenberg in seiner Mansfelder Chronik, die in der Einzinger Flur am Nienstedter Weg liegenden großen Steinfindlinge. Ja diese Steine, die die Bauern auf ihren Feldern ausgegraben haben und am Wege abgelegt hatten.

Wie lange diese Steine dort gelegen haben, weiß Niemand. Jedenfalls schon so lange, dass sie Spangenberg in seiner Chronik erwähnt hat.

Es soll ja vor nicht allzu langer Zeit einmal ein junger Mann um Mitternacht dort gesessen haben, um sich auf den Heimweg nach Wolferstedt nach einem Tanzabend in Einzingen ausgeruht haben.

Er hat Passanten, die ihn angesprochen haben, gesagt, Sie sollen nicht so ein Komersch machen.

Leider kann sich heute keiner mehr dort ausruhen. Diese sieben Steine sind bei Wegebauarbeiten an der Nienstedter Straße, von den Bauarbeitern mit dem Kran aufgeladen und sicher in ihre Vorgärten umgesetzt wurden.

Heute wären dies Kleindenkmale und deren Entwendung strafbar.

Hoffentlich regt sich ihr Gewissen über ihre schönen Steine.

Für ewig verschwunden! Schade! Man kann sie ja wieder zurückbringen!

Rudi Stöckel, Einzingen

An der Erdachse war schon was los

Lange habt ihr nichts von uns gehört doch an der Erdachse ist schon einiges passiert. Heute sollt ihr deshalb lesen was bei uns bisher so losgewesen. Gefeierte wurde wie überall der Erdachsfasching (Ende Januar) - also Karneval. Unser Programm war toll - einwandfrei von jung bis alt - waren sie dabei. Das Repertoire reichte von Garde u.- Showtanz bis Tanzmariechen unserer Einzinger Frauen und Mädchen sie können sich zeigen auch in anderen Städtchen. Die Erdachsen „Inka“ war ebenfalls vor Ort so mancher Bauer fand sein Frauchen und ging mit ihr fort. Büttenredner - auch die waren bei uns dabei der eine schon öfter - und der andere war neu. Und auch die Einzinger Feuerwehr war auf dem Saal alles war wieder kolossal. Eine Faschingsnachlese stellte sich Mitte Februar auch wieder ein schließlich wollen wir die Herzen aller bei uns erfreuen. Ja, ein Knackturnier hatte es an der Erdachse auch schon gegeben - ganz klar das war am 6. im Monat Februar. Sogar von außerhalb ließ sich dabei der ein oder andere sehn das fanden wir natürlich alle sehr schön. Gespielt wurde ab 13.00 Uhr so manche Runde auch Frauen waren wieder mit im Bunde. Den 1. Platz belegte diesmal famos aus Haus Nummer zwei - Jürgen Groß. Den 2. Platz sicherte sich - ich erfuhre es genau unsere Renate - Jürgen seine Frau. Auf den 3. Platz kam einer von Meyers - welcher war es denn gleich es war Domenic - der jüngste - er strahlte wie ein Scheich. Tja und auf dem letzten Platz landete von Brodatzki ein Name es war nicht der Klaus sondern Jens - also keine Dame. Allen hatte es wohl sehr viel Spaß gemacht besonders an die Helfer sei hier noch einmal gedacht. Dankeschön, dass es immer so gut funktioniert und das der Heimatverein so etwas organisiert. In Einzingen ist es immer schön drum laßt euch doch bei uns mal sehn.

Text: S. Migenda

April und Mai - in Einzingen dabei

Weiter ging es mit vollem Glanz am 30.04.16 - zum Burschentanz. Maien wurden geschlagen - früh um sieben danach wurde das Dorf und der Saal geschmückt - ganz nach Belieben. Um 14.00 Uhr zogen die „Burschen“ von Haus zu Haus mit der Kathrieter Kapelle und brachten ein Ständchen an Ort und Stelle. Am Abend lud man zum Tanz ein auf dem Saal mit der Band „Two Men“ - die war fenomenal. Das Tanzbein wurde kräftig geschwungen danach saß man noch beisammen - hatte getrunken oder gesungen. Am nächsten Tag hieß es wieder pünktlich sein, das Burschenfußballturnier stellte sich traditionell ein. Auf dem Sportplatz wurde alles aufgebaut und rangeschafft Bierwagen, Tische, Bänke und Zelte - nicht nur mit Muskelkraft. Pünktlich um 13.00 Uhr konnte das Spiel dann beginnen, der Beste sollte natürlich gewinnen. Und der Gewinner hieß diesmal - das ist kein Geflachse nicht Sotterhausen oder Nienstedt - es war Einzingen an der Erdachse.

Ein Dankeschön an alle, die beim Spiel mitgemacht und auch an die anderen Helfer sei mit gedacht. Gemeinsam war der Burschentanz doch schön so konnte jeder zufrieden nach Hause gehn. Zu Pfingsten war es bei uns nicht geheuer da zündeten wir unser traditionelles Pfingstfeuer. Viel gab es auf dem Kirschberg zu tun so manche Hand hatte keine Zeit sich auszuruhen. Schön war es aber am Feuer zu sitzen, beim Knüppelkuchen machen oder beim schwitzen. Gemütlich saß man hier beisammen ob bei kleinen oder großen Flammen. So klang der Mai an der Erdachse aus und alle gingen froh nach Haus. Möge uns alles weiter so gut gelingen natürlich mit Hilfe und Unterstützung - vor allen Dingen. Danke, das kann man nicht oft genug sagen an alle, die beim Auf - und Abbau sich plagen. Wir packen mit an, dass sich alle erfreuen, Einzingen ist schön und soll auch so bleibn.

Text: S. Migenda

Burschentanz

vom 15.07. bis 18.07.2016

Der Nienstedter Pelzkocherverein lädt Sie recht herzlich zum diesjährigen Burschentanz ein:

Freitag, 15.07.

ab 20.00 Uhr Disco mit DJ Minne

Samstag, 16.07.

ab 8.00 Uhr Fahrt in die Maien mit anschließendem Ausschmücken des Ortes

ab 20.00 Uhr Tanz mit KaRe

Sonntag, 17.07.

ab 9.00 Uhr Ständchen blasen und Umzug durch das Dorf mit den *Original Heldetaler Musikanten*

ab 12.30 Uhr Mittag essen

ab 15.00 Uhr Platzkonzert mit den *Original Heldetaler Blasmusikanten*

Kuchenbasar, Tombola - Hüpfburg und Programm mit der Nienstedter Kinderfeuerwehr

Montag, 18.07.

ab 17.00 Uhr Fußballturnier mit Mannschaften aus Einzingen, Sotterhausen und Nienstedt

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Vorstand

OT Pölsfeld

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 09.06.	Frau Ruth Kuhn	zum 85. Geburtstag
am 30.06.	Frau Beate Büchel	zum 75. Geburtstag
am 30.06.	Herr Manfred Rohde	zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst am 12.06.16 mit Pfarrer Pohlmann und Herrn Sie-ring um 10 Uhr

Arbeitseinsatz am 09.06.16 um 9 Uhr

OT Sotterhausen

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 08.06.	Frau Christa Herrmann	zum 70. Geburtstag
am 07.07.	Frau Anna Lambert	zum 85. Geburtstag

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern. Fax: (0 35 35) 48 92 42
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Gottesdienste

- 17.06. Schülerkirchentag in Mansfeld von 09.00 bis 12.00 Uhr, Eröffnung des Kreiskirchentages auf dem Markt in Eisleben ab 18.30 Uhr
 18.06. Kreiskirchentag rund um Markt und Andreaskirche Eisleben 10.00 bis 24.00 Uhr
 19.06. Festgottesdienst mit Landesbischöfin Junkermann anlässlich 500 Jahre St. Annenkirche Eisleben 10.00 Uhr
 21.06., 19.30 Uhr Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg
 26.06., 10.30 Uhr

Diakonie – Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 14.06.2016 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464/ 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die diensthabende Schwester.

OT Winkel

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst

19.06.2016, 15.00 Uhr

Heimatfest in Winkel

Freitag, 8. Juli

21 Uhr

Mitternachtsdisco mit „Sound and Light Team“

Samstag, 9. Juli

15 Uhr

Kaffee und Kuchen
Kinderprogramm

15.30 Uhr

Sportlicher Nachmittag für Jung und Alt

20 Uhr

Tanz mit „Luchsland“

Sonntag, 10. Juli

8.30 Uhr

Ständchenblasen

11.00 Uhr

Frühschoppen mit Blaskapelle „Katharina“

12 Uhr

Mittagessen

14 Uhr

Kaffee und Kuchen

15 Uhr

Theaterstück:

„Mit Liebe um die Welt“

Musik mit Heinz Georg Szor



OT Wolferstedt

Wie wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 22.06. Herr Hubert Schließke

zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

19.06.2016, 10.30 Uhr

Sonstiges

Lungensport in Sangerhausen

In den ländlichen Gegenden von Sachsen-Anhalt gibt es laut einer Statistik des Behinderten – und Rehabilitationssportverbandes e. V. kaum Sportgruppen, die sich den Atemwegserkrankungen widmen. Der Sportverein für Gesundheit und Rehabilitation Sangerhausen e. V. (SVGR) wird nun eine Lungensportgruppe ins Leben rufen. Eine extra ausgebildete Übungsleiterin wird Betroffene mit COPD, Asthma und anderen Atemwegserkrankungen betreuen. Dazu wird am Mittwoch, dem 8. Juni ab 15 Uhr eine Schnuppersportstunde in der Turnhalle der Heinrich-Heine-Sekundarschule stattfinden. Nähere Informationen können Interessenten telefonisch unter 03464 568817 oder im Büro des Sportvereins in der Karl-Liebnecht-Str. 33 (AWO) erhalten. Mitzubringen sind Turnschuhe und bequeme Kleidung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Reitter

SV für Gesundheit und Rehabilitation

Sangerhausen e. V.

Karl-Liebnecht Str. 33

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 568817

Fax: 03464 568813

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potenzielles „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen

ist gedacht von Samstag, den 10. September 2016 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2017. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

Juni

Der Juni hat seinen Namen nach der römischen Mond-, Geburts- und Ehegöttin Juno. Er wurde früher auch Brachmonat genannt.

10. bis 20. Juni - Schafskälte

Frostbeulen müssen zwischen dem 10. und 20. Juni aufpassen: Meteorologen belegten, dass die Schafskälte zu den Bauernregeln zählt, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bewahrheiten. Zu dieser Zeit ist das Land schon recht erwärmt, nicht jedoch das Meer. Von dort kann sich ein Wassertief ausbreiten, das Kälte mit sich bringt. Der eigenartige Name kommt daher, dass in Mitteleuropa Schafe Mitte Juni geschoren wurden. Kam ein plötzlicher Kälteeinbruch waren die Tiere nicht geschützt.

20. Juni - Sommeranfang

Sommer ist die wärmste Jahreszeit auf der Nördlichen Halbkugel vom 20. Juni (Sonnenwende) bis 22. September (Herbst-Tagundnachtgleiche).

24. Juni - Johannistag

Am 24. Juni wird in der christlichen Tradition der Geburtstag von Johannes dem Täufer gefeiert. Sogar noch im 19. Jahrhundert brannten am Vorabend überall die Johannisfeuer. Wenn Liebespaare gemeinsam über das Feuer sprangen, sollte ihre Liebe dauerhaftes Glück finden. Gleichzeitig sollte das Johannisfeuer Hexen und böse Geister, die gerade an diesem Tag unterwegs sein sollten, fernhalten. Die Hexen selbst sammelten an diesem Tag angeblich die Kräuter, die sie für ihre Zauberkünste brauchten. So kann man noch einige abergläubische Bräuche in der Literatur entdecken, und die meisten lassen sich nicht auf den christlichen Heiligen, sondern auf heidnische Feste zurückführen.

27. Juni - Siebenschläfertag

Lostage sind in der bäuerlichen Wetterkunde immer noch wichtig, denn deren Wettergeschehen hat nach uralten Erfahrungen für die kommenden Tage und Wochen eine Vorbedeutung. Der bekannteste Lostag ist der Siebenschläfertag. Die dazugehörige Regel besagt, dass das Wetter an diesem Tag das Wetter der nächsten sieben Wochen voraussagt. Deshalb sollte man allerdings nicht gleich sieben Wochen Dauerregen erwarten, wenn es an Siebenschläfer einen kleinen Schauer gab.

2. Juli - Mariä Heimsuchung

Mariä Heimsuchung ist der Tag, an dem Maria ihre Base Elisabeth besuchte, die Mutter von Johannes, dem Täufer.w

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung der Stelle des/der Sachbearbeiters/-in Finanzen im Bereich

zentrale Geschäftsbuchhaltung

Bei der Stadt Allstedt ist zum 01.08.2016 im Sachgebiet Finanzen die Stelle des/der Sachbearbeiters/-in Finanzen im Bereich zentrale Geschäftsbuchhaltung zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Sichtung und Sortierung von Aufträgen, Bestellungen, Debitoren- und Kreditorenrechnungen
- Vorkontierung der Debitoren- und Kreditorenrechnungen
 - o Eingabe der Rechnungsdaten
 - o Auswahl der Finanzadresse, ggf. Neuanlage
 - o Auswahl des entsprechenden Sachkontos, ggf. Kostenstelle und Kostenträger
 - o Ausdruck des Vorkontierungsbelegs (Kontierungsstempel)
- Überwachung der Rückkehr der Kreditorenrechnungen aus den Fachbereichen in die Finanzbuchhaltung aufgrund von Skonto- und Fälligkeitsterminen
- Prüfung der Vorkontierung der Fachämter; Klärung von Differenzen
- Erfüllung der Planansätze beobachten
- Endgültige Erfassung der Kreditoren- und Debitorenrechnungen in die Finanzsoftware (Erzeugung Ein-/Auszahlungsanordnung) und Übergabe an die Stadtkasse
- Führung des Rechnungseingangs- und -ausgangsbuch
- Pflege der Kreditoren- und Debitorenkonten
- Verwaltung des zentralen Belegwesens
- Erstellung von haushaltsrechtlichen und finanztechnischen Auswertungen
- Ansprechpartner für die Stadtkasse

Unsere Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreiche Absolvierung der ersten Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst (AI); alternativ eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung als Bürokaufmann/ oder -frau mit nachgewiesener Erfahrung im Bereich der Buchhaltung
- sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Entscheidungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit EDV-Systemen (insbesondere C.I.P. Kommunal und MS-Office)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die schriftlichen Bewerbungen sind bis zum **24.06.2016** mit dem Kennwort „Sachbearbeiter/-in Finanzen“ zu richten an den Bürgermeister der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt oder per E-Mail im pdf-Format an:

personalamt@allstedt.de

Aus der Stadtverwaltung

Allstedt, Bauvorhaben Um- und Ausbau der L 218 in Allstedt ab Kreuzung Karlstraße bis Ortsausgang (Sportplatz)

Die Baumaßnahme ist für die Jahre 2016/2017 geplant.

Baustart ist voraussichtlich am 05.07.2016 ab der Kreuzung Karlstraße (L 218/L 219) bis Einmündung Schloßstraße/ Vorwerksplatz. Die Maßnahmen sind als einzelne Bauabschnitte geplant, gebaut wird unter Vollsperrung. Im Bereich Schloßstraße, ab Kreuzung Fabrikstraße, bis zum „Teichüberlauf“ kommt es zu Verkehrseinschränkungen.

Die Vorbereitung und Herstellung der Umleitungsstrecken beginnt ab 27.06.2016. Lkws werden überörtlich, auf Landes- und Kreisstraßen umgeleitet. Für den Schulbus- und Nahverkehr sowie für Pkws sind innerörtliche Möglichkeiten vorgesehen bzw. wird der Verbindungsweg zwischen Nienstedt und Wolferstedt ertüchtigt.

Der zweite Bauabschnitt wird voraussichtlich ab Frühjahr 2017 vom Vorwerksplatz bis 2. Zufahrt zum Schloß und der 3. Bauabschnitt ab 2. Zufahrt Schloß bis Bauende erfolgen.